

Kiel, 29.04.2020

Neue Düngeverordnung - Problem für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein Biogas kann zur Lösung beitragen

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt die neue Düngeverordnung DüV in Kraft. Sie soll dazu führen, dass die v.a. in Schleswig-Holstein hohe Nitratbelastung im Grundwasser reduziert wird. Die deutlich strengeren Vorgaben stellen die Tierhaltungsbetriebe vor erhebliche Probleme. Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE SH) setzt sich für einen höheren Einsatz von Gülle in Biogasanlagen (BGA) ein. Diese könnten die Gülle sowohl zur Energieerzeugung als auch zur Produktion transportfähiger organischer Düngemittel nutzen. Aktuell verhindern jedoch diverse gesetzliche Regelungen diese klimafreundliche Lösung.

Die neue DüV dehnt nicht nur die Sperrzeiten für die Ausbringung von Gülle aus, sie schränkt auch die Düngung von Winterraps- und Gerste sowie Zwischenfrüchten ein. Außerdem sind erhöhte Mindestabstände bei hängigen Flächen einzuhalten. Tierhaltungsbetriebe haben also bei hohem Gülleaufkommen jetzt erhebliche Probleme und suchen nach Lösungen. Sie müssen entweder ihre Tierbestände deutlich reduzieren, ihre Lagerkapazitäten für Gülle erhöhen oder die Gülle an andere Betriebe abgeben. Diese Maßnahmen haben entweder einen Verlust an Einnahmen oder eine Erhöhung der Kosten zur Folge. Beides gefährdet die Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

„Eine Alternative mit mehreren Vorteilen bieten Biogasanlagen“, so Fabian Faller, Geschäftsführer LEE SH. In Deutschland gibt es rund 9.500 Biogasanlagen, über 900 davon in Schleswig-Holstein. Doch bislang werden nur ca. 25 % des anfallenden Mists und der Gülle in Biogasanlagen vergoren. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner geht davon aus, dass sich dies bis 2030 auf etwa 60 % steigern ließe. Die Vergärung von Mist und Gülle in einer Biogasanlage minimiert deren Methanemissionen und verringert damit die Klimaschädlichkeit der Tierhaltung deutlich. Außerdem ermöglicht die Verarbeitung in Biogasanlagen, die anfallenden Nährstoffe inklusive Nitrat nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen zu nutzen. Denn die Gärprodukte lassen sich beispielsweise zu Pellets verpressen, die auch Gartenbaubetriebe, Obstplantagen und Hobbygärtner einsetzen können. Die Pellets bieten außerdem den Vorteil, dass sie sich geruchsfrei und platzsparend lagern und transportieren lassen sowie präziser düngen.

Ansprechpartner:

Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer, faller@lee-sh.de, 0431 22181451

Darüber hinaus ermöglicht die Aufbereitung von Gärprodukten einen Transport der Nährstoffe aus den belasteten Regionen in Gebiete mit Nährstoffbedarf.

Erst Ende März hatte Landwirtschafts- und Energiewendeminister Albrecht eine neue Förderung des Landes Schleswig-Holstein vorgestellt: Für neue Lagerbehälter, die über feste Abdeckungen zum Schutz vor Emissionen verfügen sowie für entsprechende Umrüstungen bestehender Behälter stehen nun 4,8 Millionen € im Land bereit. „Dieser Aufbau von Lagerkapazitäten für Gülle muss direkt hinsichtlich einer Verwertung in Biogasanlagen geschehen. Erst dann sind geschlossene Rohstoffkreisläufe in der Landwirtschaft mit maximal positivem Effekt für das Klima möglich,“ erläutert Fabian Faller.

Damit jedoch die Vergärung von Gülle und Mist in Biogasanlagen für deren Betreiber möglich und attraktiv wird, muss der Gesetzgeber dringend handeln und die EEG-Reform nutzen:

- Nur mit einer entsprechenden Vergütung nach dem EEG lässt sich der Ausbau der Güllevergärung erhöhen und ein Rückbau der bestehenden Biogasanlagen und damit Freisetzung der darin vergorenen Gülle verhindern.
- Insbesondere die Sondervergütungskategorie für Güllevergärung muss weiterentwickelt werden.
- Bestandsanlagen, deren Vergütung ausläuft, sollten in diese Sonderklasse wechseln können und eine zweite Vergütungsperiode erhalten.
- Die Gebotshöchstwerte im Ausschreibungsverfahren sind anzuheben.
- Zur Förderung von überbetrieblichen kooperativen Gülle-Biogasanlagen sind im Gesellschaftsrecht Privilegierungstatbestände für Güllegenossenschaften nötig.
- Technische Anforderungen im EEG, Immissionsschutzrecht sowie Abfallrecht müssen weiterentwickelt werden.
- Für Investitionen in eine abgedeckte Lagerung von Gülle und Gärprodukten in Biogasanlagen ist eine Förderung erforderlich.
- Finanzhilfen aus der Klima- oder Umweltpolitik könnten drohende Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der Klimaziele durch hohe Emissionen der Landwirtschaft verhindern.

„Die Landesregierung sollte zum Schutz der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein und des Klimas entsprechende Gesetzesvorschläge in den Bundesrat einbringen“, fordert Fabian Faller. „Außerdem darf die Neufassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) des Landes Schleswig-Holstein keine neuen Hürden schaffen. Die für Biogasanlagen höheren Anforderungen bei der Lagerung von Gülle im Vergleich zur klassischen Landwirtschaft machen Gülleanlagen unwirtschaftlich“, so Fabian Faller.

Ansprechpartner:

Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer, faller@lee-sh.de, 0431 22181451

Über den LEE SH

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein steht für die Vielfalt und gemeinsame Stärke der erneuerbaren-Energien-Branche. Als zentraler Ansprechpartner richtet sich der Verband an Politik und Gesellschaft, um Schwerpunktthemen dieser Branche zu transportieren, zu diskutieren und um die wirtschaftliche Bedeutung der erneuerbaren Energiewirtschaft im Norden zu unterstreichen. Zu den LEE SH-Mitgliedern gehören neben diversen Spartenverbänden auch über 150 Unternehmen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen.

